

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Baurecht und Umwelt	Datum 14.07.2017	Drucksachen-Nr. 2017/164/1
---	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 24.07.2017
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 20

Resolution zur "Aquakultur Bodensee"

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf dafür einzutreten, dass Netzgehege-Anlagen (Aquakultur) im Bodensee und in seinen Zuflüssen auch künftig nicht zugelassen werden.
2. Der Kreistag fordert deshalb, dass das in den Bodenseerichtlinien 2005, Kapitel 4.5, bereits festgelegte Verbot von Netzgehege-Anlagen im Bodensee und seinen Zuflüssen auch künftig nicht geändert wird.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung:

Am Bodensee sorgte zuletzt die Frage für Streit, was die Ursache der Ertragseinbrüche der Berufsfischerei sind und was dagegen getan werden kann.

Im Dialogforum See und Fisch der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) haben im Jahr 2016 alle Beteiligten gemeinsam unterschiedliche Auffassungen ausgetauscht und konkrete Handlungsmöglichkeiten geprüft. Dabei konnte zum umstrittenen Thema des **Phosphormanagements** Einvernehmen erzielt werden.

Zusammenfassend haben die Veranstalter der IBK festgestellt. „Die Einschätzungen von Gewässerschutz und Berufsfischern zur Phosphorkonzentration im Bodensee-Obersee liegen nahe beieinander und damit die Vorstellungen von einem Nährstoffgehalt, der für den Gewässerschutz unbedenklich und für den Fischereiertrag aussichtsreich ist. *Dagegen habe sich ein aktives Phosphatmanagement nicht als gangbarer Weg erwiesen. (...) Es wurde deutlich, dass die Folgen einer gezielten Nährstoffzufuhr nicht vorhersehbar und unverantwortlich für den international bedeutenden Trinkwasserspeicher Bodensee wären.*“

Auch das Thema der **Aquakultur** im Bodensee (oder auch alternativ an Land mit Speisung durch Seewasser) als Möglichkeiten zur Erhaltung der Berufsfischerei wurde auf dem Dialogforum erörtert. Zudem hat sich die Internationale Gewässerschutzkommission Bodensee (IGKB) mit einer Expertise der Fischereiforschungsstelle Langenargen zur Aquakultur von Bodensee-Felchen sowie ergänzenden Informationen des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz befasst.

Die IGKB beurteilte die Aquakultur im Bodensee und seinen Zuflüssen schon im Jahr 2016 sehr kritisch. Dies deshalb, da insbesondere die ökologischen Auswirkungen auf den Bodensee im Nahbereich der Aquakulturanlage nicht geklärt seien. Nicht absehbar seien auch die Auswirkungen auf die Trinkwassernutzung und die Folgen durch Verbreitung von Krankheitserregern.

2. Fachliche Beurteilung der Aquakultur durch die IGKB:

Aktuell hat die IGKB ihre ablehnende Haltung zur Aquakultur im Bodensee und seinen Zuflüssen in ihrer 63. Kommissionstagung vom 16. Mai 2017 nochmals explizit zum Ausdruck gebracht. In dem Protokoll über diese Kommissionstagung wird ausgeführt: *„Die IGKB nimmt auch weiterhin eine sehr kritische Haltung zum Thema „Aquakultur im Bodensee“ ein. Eine abschließende fachliche Bewertung wird derzeit auf Grundlage der vorhandenen Informationen und Erkenntnisse nicht für möglich erachtet. Ungeklärt sind weiterhin die ökologischen Auswirkungen auf den Bodensee im Nahbereich der Aquakulturanlagen. Belastbare Daten zu möglichen Trübungen, Nährstoff- und Keimzahlen, Auswirkungen auf den Seeboden hinsichtlich Sauerstoffzehrung und Sedimentation fehlen. Fraglich ist auch in welcher Entfernung die Belastungen sich noch auswirken können, insbesondere auch welche Auswirkungen auf die Trinkwassernutzung zu befürchten sind.“*

Die IGKB möchte deshalb an dem in den Bodenseerichtlinien 2005, Kapitel 4.5, festgelegten Verbot von Netzgehege-Anlagen im Bodensee festhalten.

Überdies verweist die IGKB auf eine Alternativenprüfung zur Felchenproduktion mit Seewasser an Land, deren Einflüsse auf die Wasserqualität des Sees durch Reinigung der Abwässer nach dem Stand der Technik minimiert werden können.

3. Sichtweise der Fischereiverbände und der Naturschutzverbände:

Grundsätzlich unterstützen die Angelfischer eine Felchenerzeugung in Aquakultur, solange sie in geschlossenen Anlagen außerhalb des Bodensees, als Durchlaufanlage in

Ufernähe oder als Kreislaufanlage im Hinterland erfolgt. Aquakultur könnte den kommerziellen Fangdruck auf die Wildbestände entschärfen, sofern das Fischereimanagement im Bodensee angepasst wird. Eine Felchenzucht im Bodensee wird hingegen auch unter den Fischern mehrheitlich kritisch gesehen.

Auch die Naturschutz- und Fischereiverbände sehen Gefahren durch eine „Fischproduktion in Mastbetrieben“. Die Fischereiverbände lehnen die Aquakultur im Bodensee und seiner Zuflüsse ganz überwiegend ebenso ab wie die anerkannten Naturschutzverbände.

4. Rechtliche Situation:

Gemäß Ziffer 4.5 der Bodenseerichtlinie 2005 sind Netzgehege-Anlagen im Bodensee und in seinen Zuflüssen nicht zuzulassen; ausgenommen sind zur Brutaufzucht benutzte Gehege, in welchen ausschließlich im jeweiligen Gewässer gefangenes oder durch Beleuchtung angelocktes Futterplankton verwendet wird.

Mit diesem Verbotstatbestand in der Bodenseerichtlinie wird dem Schutz des Bodensees als bedeutendem Trinkwasserspeicher Rechnung getragen. Die Errichtung und der Betrieb von Netzgehege-Anlagen sind hiernach generell untersagt. Die aktuell geltende Rechtslage räumt dem Gewässerschutz somit eindeutig und unmissverständlich den Vorrang vor den Individualinteressen Dritter ein.

5. Vorschlag zur Positionierung des Kreistags:

Der Bodensee als Trinkwasserspeicher für ca. 4,5 Mio. Menschen der Anrainerstaaten in Deutschland und der Schweiz genießt einen besonderen Schutzstatus. Dieser Schutzstatus findet seinen Niederschlag vor allem in den verbindlichen Zielsetzungen im Bodenseeuferplan und insbesondere auch in den Regelungen der Bodenseerichtlinie.

Eingriffe, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Bodensees führen können, müssen deshalb auch künftig vermieden oder zumindest bestmöglich minimiert werden. Diesen allgemeinen wasserwirtschaftlichen bzw. wasserrechtlichen Grundsatz gilt es auch bezüglich der Aquakultur im Bodensee und seiner Zuflüsse weiterhin stringent zu beachten.

Nachdem auch die IGKB ihre äußerst kritische Haltung zur Aquakultur aktuell nochmals veröffentlicht und hierbei deutlich hervorgehoben hat, dass deren ökologischen Auswirkungen nicht bekannt sind bzw. eine abschließende fachliche Bewertung derzeit auf Grundlage der vorhandenen Informationen und Erkenntnisse nicht für möglich erachtet wird, darf eine Änderung der Verbotsbestimmungen zugunsten der Aquakultur nicht in Betracht gezogen oder in Aussicht gestellt werden.

Der Kreistag erwartet von der Landesregierung, dass sie sich in Übereinstimmung mit den Fachleuten der Internationalen Gewässerschutzkommission Bodensee (IGKB) für den Erhalt der derzeitigen Rechtslage einsetzt und sie sich gegebenenfalls gegen eine Änderung der Verbotsbestimmungen in Kapitel 4.5 der Bodenseerichtlinie 2005 zugunsten der Aquakultur ausspricht.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.